



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 102/2008

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:

28.04.2008

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Hauptausschuss

08.05.2008

Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NRW bezüglich der Nachfolgenutzung des Spielplatzes "Richters Weg"

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung der Bewohner des „Punkthauses Am Niesing“ – Haugen Kamp 29 bezüglich der Folgenutzung des Spielplatzes „Richters Weg“ zur weiteren Beratung im Rahmen der Festlegung der Nachfolgenutzung ehemaliger Kinderspielplätze an die Fachausschüsse Umwelt, Planen und Bauen und Jugend, Familie, Senioren und Soziales zu überweisen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.04.2008 beantragt die Hausgemeinschaft des „Punkthauses Am Niesing“, vertreten durch Herrn Werner Elkemann, den Spielplatz Richters Weg nicht in einen Jugendtreff umzuwandeln. Sie empfiehlt stattdessen, an dieser Stelle zusätzliche Parkplätze zu schaffen.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW) hat der Rat der Stadt Coesfeld den Hauptausschuss bestimmt (§ 6 der Hauptsatzung) Er prüft die Anregungen und Beschwerden inhaltlich und überweist sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Dabei kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist (§ 6 Abs. 5 Hauptsatzung).

Für die Nachfolgenutzung ehemaliger Kinderspielplätze sind die Fachausschüsse für Umwelt, Planen und Bauen und Jugend, Familie, Senioren und Soziales zuständig. Ihnen ist die weitere Beratung zu übertragen.

Anlagen:

Schreiben des Herrn Werner Elkemann vom 23.04.2008.